

Sie sind voller Ideen für Kunst
und Kultur in Ihrer Region?



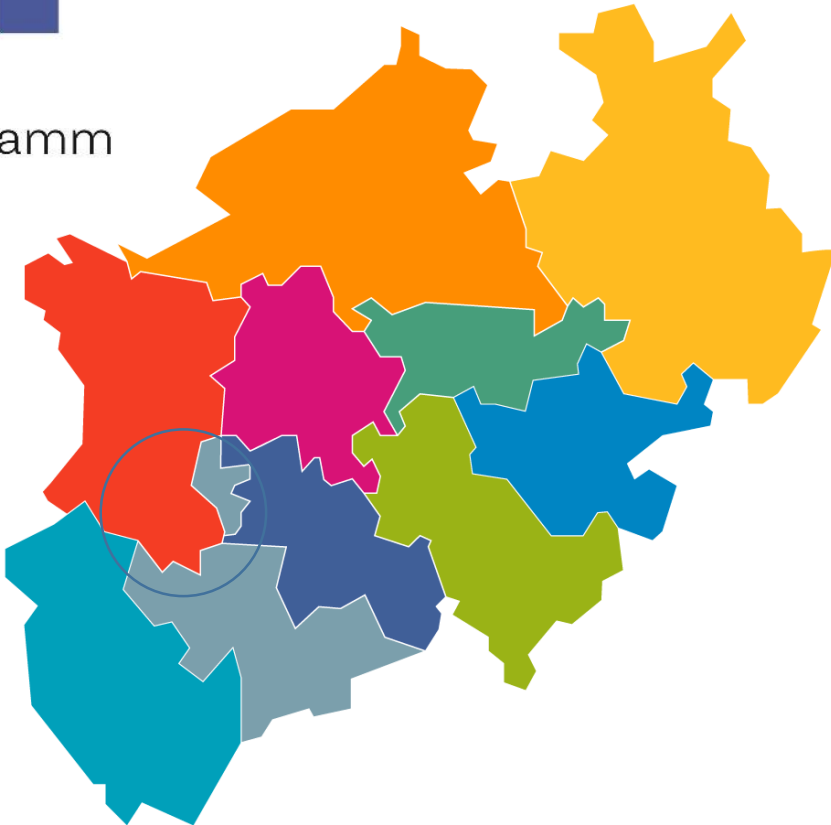
Regionales
Kultur Programm
NRW

Wir informieren Sie über die
Möglichkeit einer Förderung
durch das Regionale Kultur
Programm NRW!

Die 10 Kulturregionen vernetzen – koordinieren - fördern



Regionales
Kultur Programm
NRW



Aachen
Bergisches Land
Hellweg
Münsterland
Niederrhein
Ostwestfalen-Lippe
Rheinschiene
Ruhrgebiet
Sauerland
Südwestfalen

Die Kulturregionen
Niederrhein und
Rheinschiene
berühren sich im
Rhein-Kreis-Neuss
und in Düsseldorf



Regionales
Kultur Programm
NRW

**Kulturräum
Niederrhein
e.V.**



Services

- Newsletter
- Projekt- und Förderberatung
- Onboarding
- Netzwerkprojekte

Kulturregion Niederrhein

**Museen und internationale Kunstsammlungen
in historischen Parks und Gärten,
grenzenlose Festivals,**

**im Zentrum der
Peripherie eines**

europäischen Kunst- und Kulturräum

Netzwerke

Museen Rhein-Maas | KIM. Klasse ins Museum
MUZIEK BIENNALE NIEDERRHEIN
borderland residencies | niederrhein-kunst.de

Leitbild

Nachhaltige Kulturregion Niederrhein





Regionales
Kultur Programm
NRW

Sie sind voller
Ideen für Kunst
und Kultur in Ihrer
Region?

INHALT

Idee, Ziele und Umsetzung des RKProgramms

- Förderbedingungen
- Das Antragsverfahren
 - Dreh- und Angelpunkt: eine überzeugende Projektbeschreibung
 - Der Kosten-Finanzierungsplan
 - Ergänzungsmittel Barrierefreiheit
- Anschlussfähige Drittmittel
- Antrag eingereicht! Wie geht es weiter?
 - Juryverfahren und Bescheid
 - Fördergrundsätze
 - Dokumentation



Regionales
Kultur Programm
NRW

Sie sind
voller Ideen
für Kunst und
Kultur in
Ihrer Region?



[RKP Erklär-Film](#)

Durch Kooperationen zum Ziel Förderkriterien

WER?

Mind. **3 Kooperationspartner** aus **mind. 2 Kommunen**

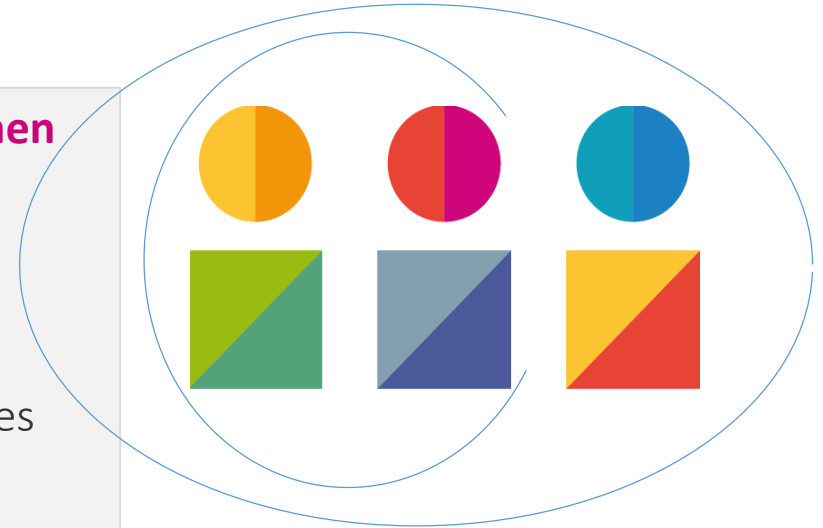
* Antragsberechtigt sind Kreise und Kommunen, Kultureinrichtungen jeglicher Größe, Vereine oder auch Einzelpersonen.

MACHT WAS?

entwickeln **gleichberechtigt** ein Projekt und führen es gemeinsam durch.

Marketingmaßnahmen sind ein erkennbarer Bestandteil des Projekts, an denen sich alle Partner*innen beteiligen.

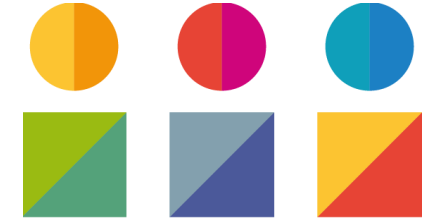
Die **Qualität der Kooperation** misst sich u.a. am jeweiligen Einsatz vorhandener Ressourcen und der geplanten Verteilung beantragter Fördermittel.





Regionales
Kultur Programm
NRW

Durch Kooperationen zum Ziel - Förderkriterien



WIE?

Das Projekt nimmt Bezug auf die **Leitthemen** und **Leitvorstellungen** der Kulturregion.

Es weist eine hohe **künstlerische** bzw. **kulturfachliche Qualität**

sowie **Innovationscharakter** auf

und fördert die **kulturelle Teilhabe**.



Nachhaltige Kulturregion Niederrhein





Regionales
Kultur Programm
NRW

Durch Kooperationen zum Ziel Förderkriterien



WOMIT?

Die Förderquote liegt bei **50 Prozent** der Projektgesamtkosten.

MEIN ANTEIL?

Bei **privaten Antragstellenden** ist ein Eigenanteil von mindestens **10%** der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben anzusetzen. 40% müssen also noch über Drittmittel ergänzt werden.

Bei **öffentlichen Antragstellenden** beträgt der Mindest-Eigenanteil **20%**.

ACHTUNG!

Max. **20 % Eigenanteil** können als **bürgerschaftliches Engagement** (fiktive Kosten, Stundensatz bis 15,-) eingebracht werden.

WANN?

Antragsfrist ist der **30.09.** jeden Jahres. Der Durchführungszeitraum kann sich auf **bis zu drei Jahre** erstrecken.

UND WO?

Die Projekte werden in der **Kulturregion** der Antragstellung realisiert, können sich aber auch mit Partner:innen in Nachbarregionen verbinden.

Der **Antrag** wird in der Region eingereicht, in der der Großteil der Aktivitäten stattfindet.

Antragsfrist: 30. September

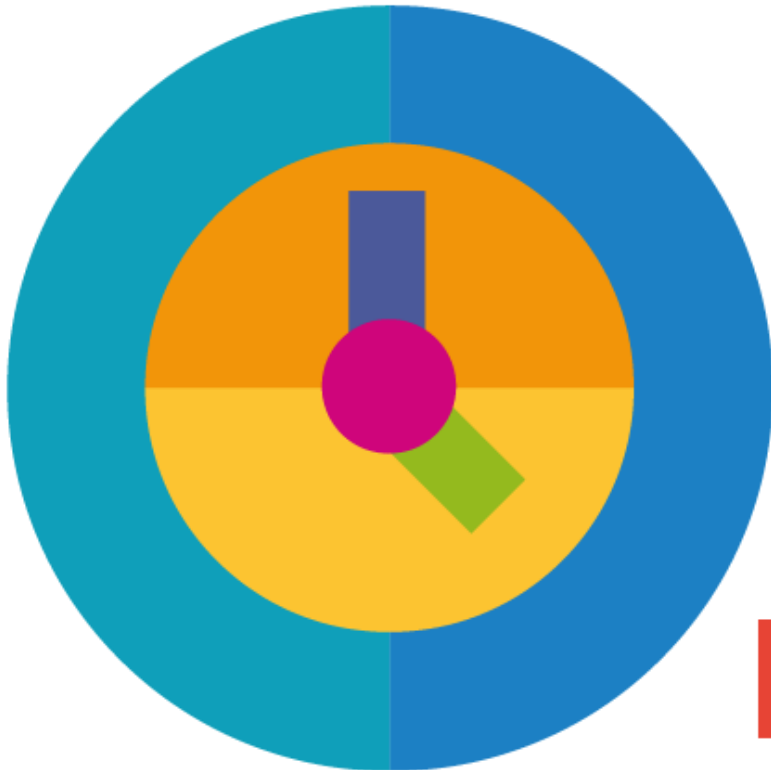


Regionales
Kultur Programm
NRW

Bis zum

30. September

muss Ihr Projektdatenblatt online
im Kultur.web ausgefüllt vorliegen.
Für Projekte im Folgejahr!



Was gibt es sonst noch zu beachten?



- **Kulturregion Niederrhein:** Die Förderquote liegt bei maximal 50%. Antragsberechtigt sind freie, kommunale, private Kulturträger.
- **Kulturregion Ruhrgebiet:** Die Förderquote liegt bei maximal 80%. Antragsberechtigt sind Akteur:innen der freien Szene
- Eine Beratung durch das zuständige regionale Kulturbüro ist verpflichtend



Regionales
Kultur Programm
NRW

Der Antrag

Bis 30.09.: Online-Projektdatenblatt

Bis 30.11.: Online-Antragseinreichung
plus Postzusendung



Projektangaben

② Kurzbeschreibung: * (maximal 2000 Zeichen)

② Projektpartnerschaften: (maximal 500 Zeichen)

② Regionale Profile: * (maximal 255 Zeichen)

② Spezifische Zielgruppen: *

② Projektziel: * (maximal 500 Zeichen)

② Weitere Ziele:

② Durchführungszeitraum von: * bis: *

② Veranstaltungszeitraum von: bis:

② Durchführungsorte: *

② Sonstige Hinweise zum Projekt: (maximal 500 Zeichen)

Hinweis: Ein Beratungsgespräch mit Ihrem zuständigen regionalen Kulturbüro vor Antragstellung ist verpflichtend. Geben Sie hier bitte die bei dem Beratungsgespräch erhaltene ID an, damit das Kulturbüro Ihr Projektdatenblatt dem geführten Gespräch zuordnen kann.

ID Beratungsgespräch: *



Regionales
Kultur Programm
NRW

Der Antrag

PROJEKT- BESCHREIBUNG



Projektangaben

🔍 Kurzbeschreibung: * (maximal 2000 Zeichen)

Hier soll ein kurzer und konkreter Überblick über das Projekt und seine Bestandteile gegeben werden (z.B. Aufführungen, Ausstellungen, Vernetzungsmaßnahmen, Workshops). Die Darstellung soll stichwortartige Inhaltsangaben enthalten, die eine fachliche Beratung in den Gremien ermöglichen. Das Feld ist auf max. 2.000 Zeichen begrenzt.

2000 Zeichen, die „sitzen“ müssen

**Wer macht was, wann,
wo und wie,
für und/oder mit wem?**

- Worum geht es inhaltlich in dem Projekt?
- Was soll wann wo stattfinden?
- Wie ist die Umsetzung (sowohl praktisch als auch ästhetisch) geplant ?
- Was ist das Besondere am Projekt?
- Warum ist es den Kooperationspartner:innen wichtig?
- Für wen ist das Projekt und warum ist es für mögliche Zuschauer*innen und die Region von Bedeutung?
- Mit welchen Maßnahmen sollen die Zielgruppen erreicht bzw. eingebunden werden?
- Welche Aufgaben übernehmen die Projektpartner:innen?



Regionales
Kultur Programm
NRW

Der Antrag

setzt die Maßstäbe der späteren

ERFOLGS- KONTROLLE



KENNZAHLEN

- **Kooperation und Vernetzung | Entwicklung bzw. Stärkung eines Netzwerkes**
Kennzahl: 3 Partner:innen, 1 Netzwerk
- **Marketingmaßnahmen**
Kennzahl: Darstellung auf einer Homepage, mindestens 1 Pressemitteilung (optional: Social-Media-Aktivität)
- **Kulturelle Teilhabe**
Kennzahl: Erreichen der im Konzept/Förderantrag geplanten/veranschlagten Teilnehmerzahl bzw. Auslastung der Angebotsbausteine.
- **Regionaler Bezug**
Kennzahl: Anzahl der aus der Region stammenden Kulturschaffenden (das ist gut erhebbar), Erhebung der Herkunft der Besucherinnen und Besucher (falls möglich; ggf. durch Postleitzahlenabfrage), inhaltlich lokaler Bezug
- **Grenzüberschreitender Bezug** (nur relevant für die Kulturregionen Aachen, Niederrhein und Münsterland)
Kennzahl: Beteiligung von Kulturschaffenden aus allen beteiligten Regionen/Ländern, Erhebung der Herkunft der Besucher



Regionales
Kultur Programm
NRW

Der Antrag REGIONALES LEITBILD



② Regionale Profile: *

(maximal 255 Zeichen)

sozial

ökologisch

ökonomisch

kreativ

„Kultur- und Medienschafter liefern Entwürfe für eine Gesellschaft, in der wir zukünftig leben wollen, und fungieren als Innovationstreiber einer nachhaltigen Entwicklung.“

(Dt. Nachhaltigkeitsstrategie 2021)

Wir wollen im Rahmen des Regionalen Kultur Programm NRW regionsbezogene Projekte fördern, die sich im Planungsprozess angemessen mit den vier Handlungsfeldern der kulturellen Nachhaltigkeit auseinandergesetzt haben.

Jedes Projekt des RKP am Niederrhein erhält im Rahmen der Antragsberatung Hinweise und Empfehlungen zur ökologisch nachhaltigen Kulturproduktion.

Nach haltige Kultur region Nieder rhein

Kulturraum
Niederrhein
e.V.



Regionales
Kultur Programm
NRW

Der Antrag KOSTEN- FINANZPLAN



Projektfinanzierung ?

Hinweis: Ohne eine ausgefüllte Projektfinanzierung wird das Projekt nicht beraten.
Die Angaben zum *aktuellen* Jahr sind wesentlich in diesem Bereich des Projektdatenblattes.
Bitte überdenken Sie, ob die folgenden Jahre ausschlaggebend für Ihr aktuelles Projekt sind, bevor Sie diese befüllen.

Ausgaben	2024	2025 ?	2026 ?	Summe
Ausgaben für eigenes Personal ?	0 €	0 €	0 €	0 €
Bürgerschaftliches Engagement - Fiktive Ausgaben	0 €	0 €	0 €	0 €
Sachausgaben ?				
Künstlerinnen-/Künstlerhonorare	0 €	0 €	0 €	0 €
Werkverträge, Aushilfen etc	0 €	0 €	0 €	0 €
Büro-, Raum-, Reisekosten, Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit usw.	0 €	0 €	0 €	0 €
Sachkosten	0 €	0 €	0 €	0 €
Gesamtausgaben	0 €	0 €	0 €	0 €

Finanzierung der Ausgaben = Einnahmen	2024	2025 ?	2026 ?	Summe
Eigenanteil in bar ?	0 €	0 €	0 €	0 €
Bürgerschaftliches Engagement ?	0 €	0 €	0 €	0 €
Erwartete Leistungen Dritter ?				
Eintrittsgelder, Verkaufserlöse ?	0 €	0 €	0 €	0 €
Sponsoren, private Stiftungen, Spenden etc.	0 €	0 €	0 €	0 €
Erwartete Leistungen öffentlicher Hände ?	0 €	0 €	0 €	0 €
Gesamteinnahmen	0 €	0 €	0 €	0 €
Fehlbetrag = beantragte Landesförderung ?	0 €	0 €	0 €	0 €

Achtung:

- Die Eigenanteil in Bar-Summe muss für kommunale mind. 20% und für nicht-kommunale Antragsteller mind. 10% (inkl. der Einnahmen des Bürgerschaftlichen Engagements) der Gesamtausgaben-Summe betragen.
- Die beantragte Landesförderung darf maximal 50% (bzw. 80% im Fall der Kulturregion Ruhrgebiet) der Gesamtausgaben betragen.
- Die von Ihnen beantragte Landeszuwendung unterschreitet die nach der LHO vorgesehene „Bagatellgrenze“. Die Einsendung des Projektdatenblattes ist trotzdem möglich.



Regionales
Kultur Programm
NRW

Der Antrag

KOSTEN- FINANZPLAN



Mindestfördergrenze – auch Bagatellgrenze genannt – beachten:

- bei privaten Antragsteller:innen nicht unter 2.000 Euro (mind. 4.000 Gesamtkosten)
- bei öffentlichen Antragsteller:innen nicht unter 12.500 Euro.

Planen Sie wirtschaftlich und sparsam, transparent und nachvollziehbar!

- Angebote einholen, Auftragsentscheidung begründen, dokumentieren.
- Miete geht vor Kauf! Ausnahme: eine Anschaffung ist günstiger als die Miete.
- Sparsam heißt nicht billig: Die nachhaltige Produktion und die klima- und umweltgerechte Gestaltung Ihres Projektes sind ebenso zu berücksichtigen.

Vorzeitiger Maßnahmenbeginn

- Förderschädlich: Maßnahmenbeginn vor Bewilligungsbescheid!
- Ausnahme: Genehmigung des vorzeitigen Maßnahmenbeginns durch die Bezirksregierung (ab 50.000 EURO schriftliche Beantragung erforderlich)

Vorsteuerabzugsberechtigung

Freiberufler:in, Unternehmer:in oder Kulturbetriebe, die Vorsteuern beim Finanzamt ziehen können: Bitte Umsatzsteuer aus allen Beträgen (Honoraren, Sachkosten etc.) herausrechnen



Regionales
Kultur Programm
NRW

Der Antrag

KOSTEN- FINANZPLAN



AUSGABEN

Honorare

- Für Künstler:innen müssen Mindesthonorare gezahlt werden.
- Für Projektangestellte (>50% aus öffentlichen Mitteln finanziert) gilt das Besserstellungsverbot gegenüber vergleichbaren Beschäftigten im öffentlichen Dienst/Landesbetrieb
- Honorare können in Form von Werk- oder Honorarverträgen, Aufträgen beispielsweise angesetzt werden für: künstlerische Leistung, Projektleitung/-management, Unterstützung bei der Durchführung von Veranstaltungen, Workshopleitung, Referent:innen, Hilfspersonal etc.
- Geben Sie bei der Berechnung der Honorare an:
 - die beauftragte Leistung
 - den Stundensatz x Anzahl der kalkulierten Stunden = Gesamtbetrag

Personalkosten

- Personalkosten für in Ihrem Betrieb beschäftigtes beziehungsweise angestelltes Personal können ebenfalls in die Projektkosten einfließen. Sie müssen jedoch nachweisen, dass Personal gezielt für das Projekt abgestellt wird. Ausfüllhinweise: geben Sie bei der Berechnung der Personalkosten an:
 - Art der Stelle und Befristung
 - Eingruppierung analog zum Tarifvertrag der Länder (TV-L) plus Erfahrungsstufe = Gesamtbetrag.



Regionales
Kultur Programm
NRW

Der Antrag

KOSTEN- FINANZPLAN



AUSGABEN

Sachkosten

- **Reise-, Hotel- und Verpflegungskosten** für Künstler:innen, Referent:innen (Seit 1.1.2023: Wegstreckenentschädigung 35 Cent je Kilometer)
- Kosten für **Versicherung**, zum Beispiel Kunstleihverkehr.
- Abgaben für die **Künstlersozialkassen** (KSK), sowie Abgaben für **Verwertungsgesellschaften** (GEMA, Wort, Bild und andere)
- Kosten für **Marketing und Öffentlichkeitsarbeit**
- Sachkosten für **Material, Büro, Porto, Mieten für Räume und Geräte**, sofern diese für die Durchführung des Projektes notwendig sind.
- Kosten, die für das Einholen von Kostenvoranschlägen oder Angeboten innerhalb des Durchführungszeitraums entstehen
- Ausgaben für **Overhead** (=Gemeinausgaben, indirekte Kosten wie Energie, Telekommunikation, Büromiete) können ohne Vorlage weiterer Nachweise und Begründungen pauschal anerkannt werden. Die Höhe der Overheadkosten darf bis zu 2,5 Prozent der grundsätzlich zuwendungsfähigen Ausgaben eines Projektes betragen.
- ACHTUNG: **Repräsentationsaufwendungen** werden meist nicht anerkannt: Geschenke, Dekoration von Räumlichkeiten, Eröffnungscatering mit Sekt & Kaviar...



Regionales
Kultur Programm
NRW

Der Antrag

KOSTEN- FINANZPLAN



EINNAHMEN

- Die **Sollseite muss mit der Habenseite übereinstimmen**.
Bürgerschaftliches Engagement wird sowohl auf der Soll-, als auch auf der Habenseite als Bestandteil des Eigenanteils aufgeführt.
- Bitte bemühen Sie sich möglichst frühzeitig um **schriftliche Förderzusagen** wie zum Beispiel den Zuwendungsbescheid einer Kommune oder Absichtserklärung (sogenannter Letter of Intent) eines Geldgebers. Eine Bewilligung des Antrages durch die Bezirksregierung kann erst erfolgen, wenn die Gesamtfinanzierung gesichert ist.

Gut zu wissen: **Der Eigenanteil kann von Kooperationspartner:innen auch gemeinschaftlich erbracht werden.**

Einfach schriftliche Kooperationsvereinbarung abschließen, dem Antrag beifügen oder nachreichen. In der Vereinbarung wird festgehalten,

- welche Mittel in welcher Höhe die Partner:innen zum Eigenanteil beisteuern
- Aufgabenverteilung der Partner:innen



Regionales
Kultur Programm
NRW

Der Antrag Ergänzungs- Mittel Barrierefreiheit



Auch in diesem Jahr (2023) können **bis zu 5.000,- €** für Maßnahmen zur Inklusion von Menschen mit Behinderung zusätzlich beantragt werden. Die Förderquote der RKP-Ergänzungsmittel „Barrierefreiheit“ beträgt 100%.

Wie kann ich die Ergänzungsmittel sinnvoll einsetzen und meine Ressourcen am besten dafür nutzen?

Das kubia – Kompetenzzentrum für Kulturelle Bildung im Alter und Inklusion gibt Antworten auf Ihre spezifischen Fragen und Bedarfe.

Anlage

Ergänzungsmittel Barrierefreiheit

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Name des RKP-Projekts

RKP-Region

Name des Antragstellers

Beratungs-ID

Hiermit beantrage ich ergänzend zusätzliche Mittel für barrierefreie Maßnahmen im Rahmen des Förderantrags des o.g. Projekts des Regionalen Kultur Programms NRW.

Beschreiben Sie hier kurz die geplanten Maßnahmen für Barrierefreiheit. Arbeiten Sie bereits mit einem Behindertenverband zusammenarbeiten? Wenn ja, mit welchem? (max. 1.500 Zeichen)

Mit dieser Anlage können zusätzliche Mittel für barrierefreie Maßnahmen bis zu einer Höhe von 5.000 € / Projekt beantragt werden.

Personalausgaben	EUR 2024	EUR 2025
Sachausgaben		
Summe (max. 5.000 €)	0 €	0 €

Ort, Datum

Unterschrift



Regionales
Kultur Programm
NRW

Der Antrag RKP- Drittmittel- Optionen



Einnahmen von öffentlichen und privaten Drittmittelgebern

Fördertöpfe haben unterschiedliche Zuschnitte, zu denen die Antragstellenden passen müssen, u.a.

- Standort der Maßnahme (Ländl. Raum, Euregio-Gebiet)
- handelnde Akteure (Institution, Zivilgesellschaft)
- Zielgruppe (Junge, Alte, Benachteiligte, mit Migrationsgeschichte etc.), die erreicht werden soll oder
- Leitthema / inhaltlicher Schwerpunkt (Nachhaltigkeit, Kooperation, Inklusion...)

Unser RKP-Newsletterdienst informiert laufend über Förderangebote und
Deadlines: kontakt@kulturaum-niederrhein.de



Regionales
Kultur Programm
NRW

Der Antrag RKP- Drittmittel- Optionen



Einnahmen von öffentlichen Drittmittelgebern

- Grundsätzlich sind andere Kulturförderprogramme des MKW NRW nicht mit dem Regionalen Kultur Programm NRW kombinierbar.
- Förderprogramme anderer NRW-Ministerien können bedingt ergänzt werden.
- Bundes- und EU-Mittel sind i.d.R. kompatibel.



Bitte setzen Sie sich direkt mit der Bezirksregierung in Verbindung, wenn sich abzeichnet, dass Sie Fördermittel von verschiedenen öffentlichen Einrichtungen wie Land, Bund oder EU beantragen möchten oder bereits erhalten.

Nach Klärung durch die Bezirksregierung sind Sie auf der sicheren Seite. Die RKP-Kulturbüros unterstützen Sie im Förderdschungel!



Regionales
Kultur Programm
NRW

Der Antrag RKP- Drittmittel- Optionen



Nordrhein-Westfalen

öffentlich

Ministerium für Kultur und Wissenschaft

- Archive
- Bibliotheken

Spartenförderung

- Bildende Kunst (5.11.)
Ehrensold / Künstler:innenpreis
- Musik (31.10.)
- Film (5.11.)
- Literatur
- Tanz und Theater
Freie Darstellende Künste

Querschnittsaufgaben, Kulturelle Bildung

- Diversitätsfonds NRW
- Soziokultur
- **Dritte Orte (15.11.2023)**
- Ergänzungsmittel
Barrierefreiheit
- Internationaler
Kulturaustausch (31.03. + 30.09.)
- Kulturrucksack NRW
- Kultur und Schule (31.3.)
- Förderfonds "Kulturelle Bildung im Alter"



öffentlich

Kommunen und Kommunalverbände, z.B.



RVR Regionalverband Ruhrgebiet

Landschaftsverbände

- Landschaftsverband Rheinland / LVR
Regionale Kulturförderung
Museumsförderung
- Landschaftsverband Westfalen-Lippe / LWL
Allg. Kulturförderung,
Publikationsförderung,
Leuchtturmprojekte

NRW Kultursekretariate

i.d.R. Beteiligungsprogramme für Mitglieder

- NRW Kultur Sekretariat, Wuppertal
theatertragende Komm.
- Kultursekretariat NRW Gütersloh
nicht-theatertragend

öffentlich

NRW-Ministerien, z.B.

Ministerium für Landwirtschaft + Verbraucherschutz

- Landesgartenschauen

Staatskanzlei NRW

- Servicestelle engagiert-in-nrw.de:
2.000 x 1.000

Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung

- Die REGIONALEN
- „Initiative ergreifen“
- Heimat-Scheck, Heimat-Fonds,
Heimat-Zeugnis, Heimat-Werkstatt

Ministerium für Arbeit, Gesundheit und Soziales

- Inklusionsscheck

Wirtschafts- und Klimaschutzministerium

- NEXT.IN.NRW (Kreativwirtschaft)





Regionales
Kultur Programm
NRW

Der Antrag

RKP- Drittmittel- Optionen



	Bund
öffentlich	
Bundesministeriums für Bildung und Forschung ▪ Kultur macht stark. Bündnisse für Bildung Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW, Infoveranstaltung: 26.09.23 BKM in Kooperation mit Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) ▪ Aller.Land – zusammen gestalten. Strukturen stärken (eh. TRAFO) Auswärtiges Amt Botschaften	

	EU
öffentlich	
Creative Europe 2021-2027 ▪ Desk Kultur mit akt. Ausschreibungen INTERREG ▪ Kleinprojektförderung bis 1.000,- oder 25.000,-€ (P2P) ▪ Großprojekte bis 5 Mio. Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) ▪ LEADER Europäischer Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) ▪ Schwerpunkt Kulturtourismus ▪ Auf Basis integrierter regionaler Handlungskonzepte	



Regionales
Kultur Programm
NRW

Der Antrag RKP- Drittmittel- Optionen



Einnahmen von mischfinanzierten, privaten Dritten



Bund / privat (public-private)

Kulturstiftung der Länder

fördert u.a. kunst- und kulturhistorische Ausstellungen mit regionaler Verankerung bei zugleich internationaler Ausstrahlung

Kulturstiftung des Bundes

Allgemeine Förderung von Großprojekten. 31.01. + 31.07.

Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien sowie der Länder (BKM)

- Nationales Performance Netz: Gastspiel- und Impulsförderung
- Musikfonds: experimenteller Fokus
- Fonds Soziokultur e.V., Bonn
- Fonds Darstellende Künste e.V., Berlin

Goethe-Institute



NRW / privat (public private)



Institutionell geförderte Landesbüros, LAGs, Dachverbände

- Kubia. Kompetenzzentrum für Kulturelle Bildung im Alter und Inklusion/ Institut für Bildung und Kultur e.V.
- Arbeitsstelle Kulturelle Bildung NRW
- Frauenkulturbüro NRW
- LAG Soziokultur NRW
- NRW Landesbüro für Freie Darstellende Künste
- NRW Landesbüro Tanz
- Lab K Landesbüro Bildende Kunst NRW
- Literaturbüros: Bonn, Detmold, Düsseldorf, Gladbeck, Unna
- Landesverband der Musikschulen NRW e.V.
- Landesmusikrat NRW
- Landesarbeitsgemeinschaft Kulturpädagogische Dienste / Jugendkunstschohlen NRW e.V. (LKD)
- Landesverband der Volkshochschulen NRW
- ...



Regionales
Kultur Programm
NRW

Der Antrag RKP- Drittmittel- Optionen



Einnahmen von privaten Dritten

privat



WESTDEUTSCHE LOTTERIE

Landesstiftungen mit zuwachsenden
Zuwendungen aus Lotterieverträgen

- **Kunststiftung NRW**
Spitzenkulturförderung in den Sparten
Literatur, Musik, Performing Arts und
Visuelle Kunst. Antragsfristen: 30. Juni / 30.
November
- **Nordrhein-Westfalen-Stiftung**
Naturschutz, Heimat- und Kulturpflege.
Fördert auf Mitgliedschaftsbasis,
insbesondere Vereine und Verbände

SOZIALLOTTERIEN

- Der Verein **AKTION MENSCH** fördert
Inklusion: „Kunst und Kultur für alle“
- Die **Deutsche Postcode Lotterie** fördert
gemeinnützige Organisationen

privat



STIFTUNGEN

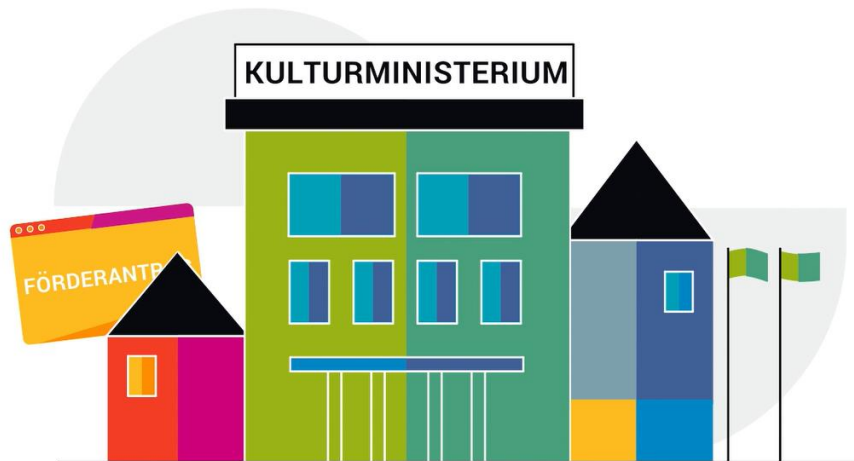
- der Sparkassen (selbst öffentliche Förderer)
z.B. Sparkassen Kulturstiftung Rheinland
und örtliche Sparkassenstiftungen
- Banken
u.a. Sparda Bank, Commerzbank,
Volksbank Münsterland Nord
- Versicherungen
u.a. Kultur- und Sozialstiftung der
Provinzial Rheinland
- Medien
Rudolf Augstein Stiftung | Liz Mohn
Kultur- und Musikstiftung (Kult. Vielfalt mit Musik)
- Parteien
u.a. Friedrich-Ebert Stiftung, Heinrich
Böll Stiftung, Konrad Adenauer Stiftung
- Unternehmen, z.B.
Montag Stiftungen, Gold Krämer
Stiftung, Philip Morris GmbH u.a.

Nicht vergessen: Einzelhandel, Unternehmen, Bürgerstiftungen und Charity-Clubs
vor Ort



Regionales
Kultur Programm
NRW

EINGEREICHT!



WIE GEHT ES WEITER?

- Eine unabhängige, regelmäßig neu besetzte Jury bewertet die eingereichten Förderanträge
- Das Regionalgremium stimmt über ein Votum ab und gibt seine Empfehlung an das Ministerium für Kultur und Wissenschaft NRW (MKW)
- Das MKW entscheidet über den Antrag
- Das RKP-Kulturbüro benachrichtigt die Antragsteller:innen ab der 2. Novemberhälfte über die Förderentscheidung
- Bei positiver Nachricht: Einreichfrist des Zuwendungsantrags bis 30. November bei der zuständigen Bezirksregierung (online und per Post mit Unterschrift)
- Nach formaler Prüfung des Antrags und Freigabe des Landeshaushaltes entsendet die zuständige Bezirksregierung einen Bewilligungsbescheid mit Förderhöhe und Vergaberichtlinien



Regionales
Kultur Programm
NRW

FÖRDERZUSAGE

Erst die Freude, dann die Pflichten



Vergabevorschriften

Mittelabruf

Beantragte Förderung < 50.000,- €

Automatisch: Sowohl der vorzeitige Maßnahmenbeginn als auch der Mittelabruf in 2 Raten:

- 1. Rate ca. 6 Wochen (1 Monat Bestandskraft + 2 Wochen) nach Erhalt des Zuwendungsbescheids
- 2. Rate bei einjähriger Förderung zur Hälfte des Bewilligungszeitraums ODER
- 2. Rate bei mehrjähriger Förderung zur Hälfte des Bewilligungszeitraums im ersten Jahr UND Förderbeträge im Folgejahr in voller Höhe zu Beginn des Folgejahres

Beantragte Förderung > 50.000,- €

Schriftliche Mittelanforderung über Formblatt, das mit Bescheid zugesendet wird

Achtung: Mittelabrufe müssen bis spätestens Anfang Dezember der Behörde vorliegen. **Spätestes Auszahlungsdatum 31.12. des Jahres**



Regionales
Kultur Programm
NRW

FÖRDERZUSAGE

Das Kleingedruckte

Die ANBest-P

WICHTIG:

- Grundsätze der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit
- Mitteilungspflicht
- Dokumentation

Allgemeine Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)

Die ANBest-P enthalten Nebenbestimmungen (Bedingungen und Auflagen) im Sinne des § 36 VwVfG NRW sowie notwendige Erläuterungen. Die Nebenbestimmungen sind Bestandteil des Zuwendungsbescheides, soweit dort nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist.

Inhalt

- Nr. 1 Anforderung und Verwendung der Zuwendung
- Nr. 2 Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung
- Nr. 3 Vergabe von Aufträgen
- Nr. 4 Zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschaffte Gegenstände
- Nr. 5 Mitteilungspflichten der Leistungsempfängerin oder des Leistungsempfängers
- Nr. 6 Nachweis der Verwendung
- Nr. 7 Prüfung der Verwendung
- Nr. 8 Erstattung der Zuwendung, Verzinsung

1

Anforderung und Verwendung der Zuwendung

1.1

Die Zuwendung darf nur zur Erfüllung des im Zuwendungsbescheid bestimmten Zwecks verwendet werden. Die Zuwendung ist wirtschaftlich und sparsam zu verwenden.

1.2

Alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen, Beiträge und Spenden) und der Eigenanteil der Leistungsempfängerin oder des Leistungsempfängers sind als Deckungsmittel für alle mit dem Zuwendungszweck zusammenhängenden Ausgaben einzusetzen. Der Finanzierungsplan ist hinsichtlich des Gesamtergebnisses verbindlich.

1.3

Dürfen aus der Zuwendung auch Personalausgaben oder sächliche Verwaltungsausgaben geleistet werden und werden die Gesamtausgaben für den Zuwendungszweck, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel hinzu, so ermäßigt sich - außer bei einer Festbetragsfinanzierung - die Zuwendung

Einwilligung der Bewilligungsbehörde zum Abschluss des Anstellungs- oder Arbeitsvertrages.

1.4

Die Zuwendung darf nur soweit und nicht eher angefordert werden, als sie innerhalb von zwei Monaten nach der Auszahlung für fällige Zahlungen benötigt wird. Die Anforderung jedes Teilbetrages muss die zur Beurteilung des Mittelbedarfs erforderlichen Angaben enthalten. Im Übrigen darf die Zuwendung wie folgt in Anspruch genommen werden:

1.4.1

bei Anteil- oder Festbetragsfinanzierung jeweils anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln der Leistungsempfängerin oder des Leistungsempfängers,

1.4.2

bei Fehlbetragsfinanzierung, wenn die vorgesehenen eigenen und sonstigen Mittel der Leistungsempfängerin oder des Leistungsempfängers verbraucht sind. Wird ein im Haushaltsjahr zu deckender Fehlbedarf anteilig durch mehrere Zuwendungsgeber finanziert, so darf die Zuwendung nur anteilig mit den Zuwendungen der anderen Zuwendungsgeber angefordert werden.

1.5

Der Zuwendungsbescheid kann mit Wirkung für die Zukunft widerrufen werden, wenn sich herausstellt, dass der Zuwendungszweck mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist.

1.6

Ansprüche aus dem Zuwendungsbescheid dürfen weder abgetreten noch verpfändet werden.

2

Nachträgliche Ermäßigung der Ausgaben oder Änderung der Finanzierung

Ermäßigen sich nach der Bewilligung die in dem Finanzierungsplan veranschlagten Gesamtausgaben für den Zuwendungszweck, erhöhen sich die Deckungsmittel oder treten neue Deckungsmittel hinzu, so ermäßigt sich - außer bei einer Festbetragsfinanzierung - die Zuwendung

2.1

bei Anteilfinanzierung anteilig mit etwaigen Zuwendungen anderer Zuwendungsgeber und den vorgesehenen eigenen und sonstigen Mitteln der Leistungsempfängerin oder des Leistungsempfängers,

2.2

bei Fehlbetrags- und Vollfinanzierung um den vollen in Betracht kommenden Betrag.

3

Vergabe von Aufträgen

Beträgt die Zuwendung oder bei Finanzierung durch mehrere Stellen der Gesamtbetrag der Zuwendung mehr als 100 000 Euro so gilt Folgendes:

3.1

Zuwendungsempfängerinnen und Leistungsempfänger, deren zuwendungsfähige Ausgaben je Projekt bis zu 50 Prozent aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, haben Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu vergeben. Soweit möglich sind dazu mindestens drei Angebote einzuholen. Verfahren und Ergebnisse sind zu dokumentieren.

Für Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 5 000 Euro ohne Umsatzsteuer kann auf allgemein, zum Beispiel im Internet, zugängliche Angebote zurückgegriffen werden. Zum Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit des Direktauftrags besteht gemäß Nr. 1.1 eine Mindestdokumentationspflicht, das heißt, dass zumindest die Ermittlung von Vergleichspreisen zu erfassen ist (formlose Preisermittlung). Ist dies nicht möglich oder unzweckmäßig, ist die Wirtschaftlichkeit der Beschaffungsmaßnahme in anderer geeigneter Weise darzulegen.

3.2

Zuwendungsempfängerinnen und Leistungsempfänger, deren zuwendungsfähige Ausgaben je Projekt zu mehr als 50 Prozent aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, haben, soweit die Zuwendung, oder bei Finanzierung durch mehrere Stellen der Gesamtbetrag der Zuwendungen, bis 500 000 Euro beträgt, Aufträge nur an fachkundige und leistungsfähige Anbieter nach wettbewerblichen Gesichtspunkten zu vergeben. Soweit möglich sind dazu mindestens drei Angebote einzuholen. Verfahren und Ergebnisse sind zu dokumentieren. Für Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge bis zu einem voraussichtlichen Auftragswert von 5 000 Euro ohne Umsatzsteuer kann auf allgemein, zum Beispiel im Internet, zugängliche Angebote zurückgegriffen werden. Zum Nachweis der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit des Direktauftrags besteht gemäß Nr. 1.1 eine Mindestdokumentationspflicht, das heißt, dass zumindest die Ermittlung von Vergleichspreisen zu erfassen ist (formlose Preisermittlung). Ist dies nicht möglich oder unzweckmäßig, ist die Wirtschaftlichkeit der Beschaffungsmaßnahme in anderer geeigneter Weise darzulegen.

3.3

Zuwendungsempfängerinnen und Leistungsempfänger, deren zuwendungsfähige Ausgaben je Projekt zu mehr als 50 Prozent aus öffentlichen Mitteln finanziert werden, haben, soweit die Zuwendung, oder bei Finanzierung durch mehrere Stellen der Gesamtbetrag der Zuwendungen, über 500 000 Euro beträgt,

- bei der Vergabe von Aufträgen für Bauleistungen die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen Teil A, Abschnitt 1 in der Fassung 2019 vom 31. Januar 2019 (BANz AT 19.02.2019 B2) in der zum Zeitpunkt der Festsetzung der Zuwendung gültigen Fassung und

- bei der Vergabe von Aufträgen für Lieferungen und Dienstleistungen die Unterschwellenvergabeordnung vom 2. Februar 2017 (BANz AT 07.02.2017 B1) in der zum Zeitpunkt der Festsetzung der Zuwendung gültigen Fassung, ausgenommen der Vorschriften

- §§ 7, 17, 18, 19, 28 Absatz 1 Satz 3, 29, 30, 38 Absatz 2 bis 4, 39, 40 (elektronische Vergabe)

- § 16 (Gelegentliche gemeinsame Auftragsvergabe; zentrale Beschaffung)

- § 22 (Aufteilung nach Losen),

- § 44 (ungewöhnlich niedrige Angebote),

- § 46 (Unterrichtung der Bewerber und Bieter), unter Berücksichtigung der folgenden Maßgaben anzuwenden:

3.3.1

Wertgrenzen

3.3.1.1

Beschränkte Ausschreibung

Beschränkte Ausschreibungen von Bauleistungen sind bis zu einem Auftragswert von 300 000 Euro ohne Umsatzsteuer, ohne Durchführung eines Teilnahmewettbewerbes zulässig.

Beschränkte Ausschreibungen von Liefer- und Dienstleistungsaufträgen sind ohne weitere Voraussetzungen, bis zu einem Auftragswert von 100 000 Euro ohne Umsatzsteuer ohne Durchführung eines Teilnahmewettbewerbes zulässig.

3.3.1.2

Verhandlungsvergabe oder Freihändige Vergabe

Eine Verhandlungsvergabe oder eine Freihändige Vergabe ist ohne weitere Begründung bei Aufträgen bis zu einem Wert von 50 000 Euro ohne Umsatzsteuer zulässig.



Regionales
Kultur Programm
NRW

FÖRDER- ZUSAGE

Das Kleingedruckte

Die ANBest-P

WICHTIG:

- **Mitteilungspflicht**

MELDEPFLICHTEN

- Änderungen im Projekt
- Das Projektziel ist in Gefahr oder kann nicht erreicht werden
- Die abgerufenen Mittel können nicht innerhalb von 2 Monaten verbraucht werden
- Änderungen / Umverteilungen der Kosten
- Änderung der Durchführungsdauer
- Änderung von genannten Kooperationspartner:innen
- Erhalt weiterer finanzieller Mittel

Zuwendungsbescheid festgelegten zeitlichen Bindung nicht verfügen.

4.2

Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger hat die zur Erfüllung des Zuwendungszwecks beschafften Gegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 800 Euro (ohne Umsatzsteuer) übersteigt, zu inventarisieren. Soweit aus besonderen Gründen das Land Eigentümer ist oder wird, sind die Gegenstände in dem Inventar besonders zu kennzeichnen.

5

Mitteilungspflichten der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers

Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, unverzüglich der Bewilligungsbehörde anzuzeigen,

5.1

wenn sie oder er nach Vorlage des Finanzierungsplans weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von ihnen erhält oder wenn sie oder er - gegebenenfalls weitere - Mittel von Dritten erhält,

5.2

der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,

5.3

sich herausstellt, dass der Verwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,

5.4

die abgerufenen oder ausgezahlten Beträge nicht innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung verbraucht werden können,

5.5

zu inventarisierende Gegenstände innerhalb der zeitlichen Bindung nicht mehr entsprechend dem Verwendungszweck verwendet oder nicht mehr benötigt werden,

5.6

ein Insolvenzverfahren über ihr oder sein Vermögen beantragt oder eröffnet wird.

6

Nachweis der Verwendung

6.1

Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Verwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats der Bewilligungsbehörde nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Ist der Verwendungszweck nicht bis zum Ablauf des Haushaltsjahres erfüllt, ist binnen vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres über die in diesem Jahr erhaltenen Beträge ein Zwischennachweis in der Form des einfachen Verwendungsnachweises (Nr. 6.6) zu führen. Sachberichte als Teil eines Zwischennachweises gem. Nr. 6.3 dürfen mit dem nächst fälligen Sachbericht verbunden werden, wenn der Berichtszeitraum für ein Haushaltsjahr drei Monate nicht überschreitet.

6.2

Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.

6.3

In dem Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen darzustellen und den vorgegebenen Zielen gegenüberzustellen. Im Sachbericht ist auf die wichtigsten Positionen des zahlenmäßigen Nachweises einzugehen. Ferner ist die Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Arbeit zu erläutern.

6.4

In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge und voneinander getrennt entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans auszuweisen. Der Nachweis muss alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter, Beiträge, Spenden und eigene Mittel) und Ausgaben enthalten. Dem Nachweis ist eine tabellarische Belegübersicht beizufügen, in der die Ausgaben nach Art und in zeitlicher Reihenfolge getrennt aufgelistet sind (Belegliste, unverbindliches Muster siehe Anlage 5). Aus der Belegliste müssen Tag/Empfänger/Einzahler sowie Grund und Einzelbetrag jeder Zahlung ersichtlich sein. Soweit der Zuwendungsempfänger die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes hat, dürfen nur die Entgelte (Preise ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt werden. Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

6.5

Sofern ein einfacher Verwendungsnachweis zugelassen ist, besteht der zahlenmäßige Nachweis (Nr. 6.4) aus einer summarischen Darstellung der Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans.

6.6

Der Zwischennachweis (Nr. 6.1 Satz 2) besteht aus dem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis entsprechend dem einfachen Verwendungsnachweis (Nr. 6.5).

6.7

Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabebelege insbesondere die Zahlungsempfängerin oder den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbeweis und bei Gegenständen den Verwendungszweck. Außerdem müssen die Belege ein eindeutiges Zuordnungsmerkmal zu dem Projekt (zum Beispiel Projektnummer) enthalten.

6.8

Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger hat die Originalbelege (Einnahme- und Ausgabebelege) über die Einzelzahlungen und alle sonstigen mit der Zuwendung zusammenhängenden Unterlagen (vgl. Nr. 7.1 Satz 1), hierzu zählen auch alle Ausschreibungs- und Vergabeunterlagen, fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen, wenn ein DV-gestütztes Buchführungssystem für die elektronische Belegaufbewahrung von der Bewilligungsbehörde zugelassen wurde.



Regionales
Kultur Programm
NRW

FÖRDER- ZUSAGE

Das Kleingedruckte

Die ANBest-P

WICHTIG:

- Dokumentation

DOKUMENTATION

Sachbericht

- Der ausführliche, schriftliche Bericht über das Projekt an die Bezirksregierung
- Was war der Plan und was ist im Projekt verwirklicht worden?
- Ggf. Pressespiegel
- Scans von Flyern, Plakaten, Broschüren Aufklebern, etc.
- Erfolgskontrolle / IST-SOLL-Vergleich

Zuwendungsbescheid festgelegten zeitlichen Bindung nicht verfügen.

4.2 Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger hat die zur Erfüllung des Zweckes beschafften Gegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungswert 800 Euro (ohne Umsatzsteuer) übersteigt, zu inventarisieren. Soweit aus besonderen Gründen das Land Eigentümer ist oder wird, sind die Gegenstände in dem Inventar besonders zu kennzeichnen.

5 Mitteilungspflichten der Zuwendungsempfängerin oder des Zuwendungsempfängers

Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger ist verpflichtet, unverzüglich der Bewilligungsbehörde anzuzeigen,

5.1 wenn sie oder er nach Vorlage des Finanzierungsplans weitere Zuwendungen für denselben Zweck bei anderen öffentlichen Stellen beantragt oder von ihnen erhält oder wenn sie oder er - gegebenenfalls weitere - Mittel von Dritten erhält,

5.2 der Verwendungszweck oder sonstige für die Bewilligung der Zuwendung maßgebliche Umstände sich ändern oder wegfallen,

5.3 sich herausstellt, dass der Verwendungszweck nicht oder mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist,

5.4 die abgerufenen oder ausgezahlten Beträge nicht innerhalb von zwei Monaten nach Auszahlung verbraucht werden können,

5.5 zu inventarisierende Gegenstände innerhalb der zeitlichen Bindung nicht mehr entsprechend dem Verwendungszweck verwendet oder nicht mehr benötigt werden.

5.6 ein Insolvenzverfahren über ihr oder sein Vermögen beantragt oder eröffnet wird.

6 Nachweis der Verwendung

6.1 Die Verwendung der Zuwendung ist innerhalb von sechs Monaten nach Erfüllung des Verwendungszwecks, spätestens jedoch mit Ablauf des sechsten auf den Bewilligungszeitraum folgenden Monats der Bewilligungsbehörde nachzuweisen (Verwendungsnachweis). Ist der Verwendungszweck nicht bis zum Ablauf des Haushaltsjahres erfüllt, ist binnen vier Monaten nach Ablauf des Haushaltsjahres über die in diesem Jahr erhaltenen Beträge ein Zwischennachweis in der Form des einfachen Verwendungsnachweises (Nr. 6.6) zu führen. Sachberichte als Teil eines Zwischennachweises gem. Nr. 6.3 dürfen mit dem nächst fälligen Sachbericht verbunden werden, wenn der Berichtszeitraum für ein Haushaltsjahr drei Monate nicht überschreitet.

6.2 Der Verwendungsnachweis besteht aus einem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis.

6.3 In dem Sachbericht sind die Verwendung der Zuwendung sowie das erzielte Ergebnis im Einzelnen darzustellen und den vorgegebenen Zielen gegenüberzustellen. Im Sachbericht ist auf die wichtigsten Positionen des zahlenmäßigen Nachweises einzugehen. Ferner ist die Notwendigkeit und Angemessenheit der geleisteten Arbeit zu erläutern.

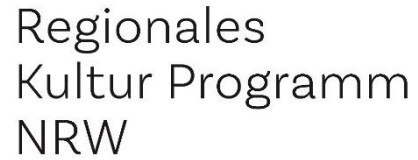
6.4 In dem zahlenmäßigen Nachweis sind die Einnahmen und Ausgaben in zeitlicher Folge und voneinander getrennt entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans auszuweisen. Der Nachweis muss alle mit dem Verwendungszweck zusammenhängenden Einnahmen (insbesondere Zuwendungen, Leistungen Dritter, Beiträge, Spenden und eigene Mittel) und Ausgaben enthalten. Dem Nachweis ist eine tabellarische Belegübersicht beizufügen, in der die Ausgaben nach Art und in zeitlicher Reihenfolge getrennt aufgelistet sind (Belegliste, unverbindliches Muster siehe Anlage 5). Aus der Belegliste müssen Tag/Empfänger/Einzahler sowie Grund und Einzelbetrag jeder Zahlung ersichtlich sein. Soweit der Zuwendungsempfänger die Möglichkeit zum Vorsteuerabzug nach § 15 des Umsatzsteuergesetzes hat, dürfen nur die Entgelte (Preise ohne Umsatzsteuer) berücksichtigt werden. Im Verwendungsnachweis ist zu bestätigen, dass die Ausgaben notwendig waren, dass wirtschaftlich und sparsam verfahren worden ist und die Angaben mit den Büchern und Belegen übereinstimmen.

6.5 Sofern ein einfacher Verwendungsnachweis zugelassen ist, besteht der zahlenmäßige Nachweis (Nr. 6.4) aus einer summarischen Darstellung der Einnahmen und Ausgaben entsprechend der Gliederung des Finanzierungsplans.

6.6 Der Zwischennachweis (Nr. 6.1 Satz 2) besteht aus dem Sachbericht und einem zahlenmäßigen Nachweis entsprechend dem einfachen Verwendungsnachweis (Nr. 6.5).

6.7 Die Belege müssen die im Geschäftsverkehr üblichen Angaben und Anlagen enthalten, die Ausgabebelege insbesondere die Zahlungsempfängerin oder den Zahlungsempfänger, Grund und Tag der Zahlung, den Zahlungsbetrag und bei Gegenständen den Verwendungszweck. Außerdem müssen die Belege ein eindeutiges Zuordnungsmerkmal zu dem Projekt (zum Beispiel Projektnummer) enthalten.

6.8 Die Zuwendungsempfängerin oder der Zuwendungsempfänger hat die Originalbelege (Einnahme- und Ausgabebelege) über die Einzelzahlungen und alle sonstigen mit der Zuwendung zusammenhängenden Unterlagen (vgl. Nr. 7.1 Satz 1), hierzu zählen auch alle Ausschreibungs- und Vergabeunterlagen, fünf Jahre nach Vorlage des Verwendungsnachweises aufzubewahren, sofern nicht nach steuerrechtlichen oder anderen Vorschriften eine längere Aufbewahrungsfrist bestimmt ist. Die Aufbewahrung kann auch elektronisch erfolgen, wenn ein DV-gestütztes Buchführungssystem für die elektronische Belegaufbewahrung von der Bewilligungsbehörde zugelassen wurde.



Das Kleingedruckte

Die ANBest-P

WICHTIG:

- Dokumentation

Verwendungsnachweis

- Formular
Verwendungsnachweis
- IST-SOLL-Vergleich zwischen
bewilligtem Finanzierungsplan
und tatsächlichen Einnahmen
und Ausgaben
- Belegliste in 2facher
Ausführung
(chronologisch / nach Budgets)
- Eine Einreichung der
Originalbelege ist nicht mehr
erforderlich

Muster Belegliste Ausgaben – Anlage zum Verwendungsnachweis

[illegible]

Gesamt: _____ €

Hinweise zum Ausfüllen der Belegliste

1. Bitte nummerieren Sie alle Ausgabebelege entsprechend Ihrer Liste durch.
2. Nennen Sie das Datum der Rechnungsstellung oder des Kaufs.
3. Nennen Sie das Datum der Bezahlung (ggf. identisch mit dem Rechnungsdatum).
4. Benennen Sie den Rechnungssteller (Firma oder Person).
5. Benennen Sie kurz, wofür Sie das Geld ausgegeben haben.
6. Tragen Sie hier den Rechnungsbetrag ein.
7. Nur bei Vorsteuerabzugsberechtigung



Regionales
Kultur Programm
NRW

FÖRDER- ZUSAGE



NICHT VERGESSEN!

Förderlogos auf allen
Veröffentlichungen nach Vorgabe
verwenden

Über das eigene Projekt **berichten**

- via Social Media
- auf der eigenen Homepage
- via RKP-Kulturbüro

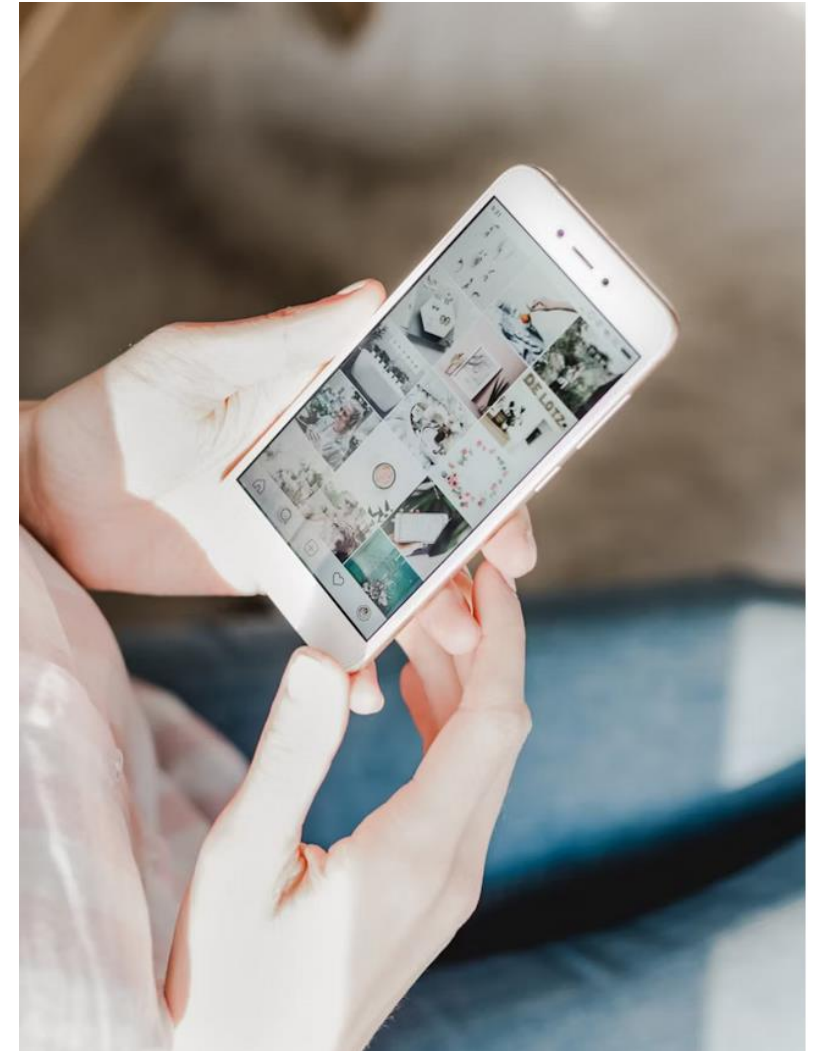
Zu Veranstaltungen **einladen**:

- RKP-Kulturbüro
- Partner:innen vor Ort
- Fördergeber (hier das MKW)
- Sachbearbeiter*innen der
Bezirksregierungen

Besucher:innen- bzw.
Teilnehmer:innenzahlen
dokumentieren und mitteilen

Gefördert durch:

Ministerium für
Kultur und Wissenschaft
des Landes Nordrhein-Westfalen



Wir stehen Ihnen mit Rat und Tat zur Seite! Ihre Ansprechpartner:innen in der Region



Regionales
Kultur Programm
NRW

**Kulturraum
Niederrhein
e.V.**



Kontakt für die Kulturregion Rheinschiene:

Region Köln/Bonn e.V.

Anna Nuß

Rheingasse 11 | 50676 Köln

Tel.: 0221 / 925 477-78

nuss@region-koeln-bonn.de

Kontakt für den Niederrhein:

Kulturraum Niederrhein e.V.

Maike Beier und Dr. Ingrid Misterek-Plagge

Tel: 02831 9904650|2

E-Mail: kontakt@kulturraum-niederrhein.de



www.regionaleskulturprogrammnrw.de